

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0890/12**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 25.04.2012 - TOP 6.3 Sonstiges  
Information - hier: Grund- / Regelschule Urbich

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Über den aktuellen Arbeitsstand der Problematik Grund-/ Regelschule Urbich ist der Ausschuss für Bildung und Sport in seiner nächsten Sitzung am 13.06.2012 zu informieren.**

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/2013 bis 2013/14 Beschluss Nr. 2441/11 ist in der Maßnahme 5 unter anderem festgelegt: " Zur Minderung der Raumkapazitätsprobleme wird das ehemalige Grundschulgebäude saniert und beiden Schulen zur Unterrichtsnutzung zur Verfügung gestellt".

Für die Inbetriebnahme des Gebäudes stehen 50.000,- € zur Verfügung. Der Innenausbau soll zum größten Teil (außer die notwendige Neuinstallation der Elektroanlage) durch Eltern, Sponsoren und ortsansässige Firmen ausgeführt werden.

Die gesamte Baumaßnahme wird durch eine Bauleiterin des Amtes 23 überwacht und koordiniert. Die Bauzeitenplanung sieht die Fertigstellung des Gebäudes in den Sommerferien 2012 vor. Ein erster Arbeitseinsatz wird am 02. Juni 2012 durchgeführt. Hier soll die alte Tapete in den Klassenräumen entfernt werden und erste Arbeiten im Außengelände stattfinden.

Zur Zeit laufen die Ausschreibungen für die Elektro- und Sanitärinstallation. Die Angebote der Versorgungsträger liegen noch nicht komplett vor, sind aber laut Aussage per Post unterwegs. Der zeitliche Ablauf sieht vor, die Fertigstellung der Klassenräume vorzuziehen, da hier der Hauptanteil durch Eltern und Sponsoren realisiert wird. In den Sanitärräumen Jungen, Mädchen und Reinigung wird zeitnah mit den Arbeiten begonnen, die nicht in Kollision mit den ausgeschriebenen Arbeiten stehen.

Im Gebäude werden 6 Unterrichtsräume, 1 Lehrerzimmer, die Sanitäreinrichtungen und eine Teeküche instandgesetzt. Die Unterrichtsräume werden als klassische Unterrichtsräume ausgestattet, Fachunterrichtsräume sind nicht vorgesehen.

Zur Zeit gibt es aber noch kein zwischen Grund- und Regelschule abgestimmtes Nutzungskonzept. Die Grundschule möchte aufgrund ihres pädagogischen Konzeptes dieses Gebäude nicht nutzen. In der Argumentation der Schulleiterin würden die in der alten Grundschule beschulten Klassen von den vielfältigen vernetzten Angeboten im Ganztags schulbereich und an dem innovativen Lernkonzept nicht mehr teilnehmen können, da dieses nur im Stammschulgebäude möglich ist. Sie fordert daher, dass die Regelschule verstärkt die Unterrichtsräume in der alten Grundschule nutzt und die dann in der Stammschule freiwerdenden Räume der Grundschule zur Verfügung stellt.

Seitens der Regelschule werden die Klassen 5 und 6 im ehemaligen Grundschulgebäude untergebracht. Die Nutzung des Gebäudes durch die oberen Klassen ist aufgrund der benötigten Fachunterrichtsräume nur mit hohem schulorganisatorischen Aufwand möglich.

Der Schulträger ist gemäß Thüringer Gesetz über die Finanzierung der Schulen verpflichtet, den notwendigen Sachaufwand zu tragen. Dieses erfüllt die Stadt mit der Aktivierung der alten Grundschule. Die inhaltliche Seite, ob pädagogische Konzepte erfüllt werden können, muss die aufsichtführende Behörde, das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, entscheiden. Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen teilte uns mit Schreiben vom 27.05.2012 mit, dass für die Grund- und Regelschule Urbich schulorganisatorisch festgelegt ist:

- Die sechs Unterrichtsräume des ehemaligen Grundschulgebäudes in der Büßlebener Straße 8 werden durch die Grund- und Regelschule Urbich genutzt. Dabei stehen zwei Klassenräume für die Grundschule (günstig 4. Klassenstufe) und zwei Klassenräume für die Regelschule (günstig Klassenstufe 5 und 6) zur Verfügung. Je ein Raum dient der Grundschule und der Regelschule je nach Konzeption der Schule als Förderungsraum oder zur anderen Verwendung.
- Die vier frei werdenden Klassenräume im Hauptgebäude, Zur Steinbrücke 8, werden durch Grund- und Regelschule genutzt. Von diesen vier Räumen stehen der Grundschule 3 Räume und der Regelschule ein Raum zur Verfügung.

Das Amt für Bildung erteilte zu diesem Lösungsvorschlag sein Einvernehmen, da diese Festlegung im Einklang mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2441/11 steht.

Anlagen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter

31.05.2012

\_\_\_\_\_  
Datum